Lilli-Nielsen-Schule

Förderzentrum körperliche und motorische sowie geistige Entwicklung
der Landeshauptstadt Kiel

Mai 2025

Schutzkonzept

Inhalt

1. Leitbild
2. Handlungs- und Interventionsplan
3. Kooperationen
4. Personalverantwortung
5. Fortbildungen
6. Verhaltenskodex
7. Partizipation und Präventionsangebote
8. Ansprechstellen und Beschwerdemanagement
9. Evaluation
10. Anhänge
    - Infoblatt – Gemeinsamer Schutzauftrag
    - Infoblatt – Fahrdienst
    - Verhaltenskodex – kurz und visualisiert

1. Leitbild

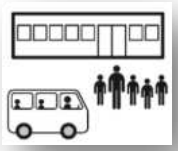


Das Schutzkonzept steht für den Schutz und die Sicherheit aller in Schule Beteiligten. Schutzkonzepte führen zu einem sicheren Ort – sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Schutzkonzept soll zu einer Handlungssicherheit für alle an der Schule beitragen.

Im Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention ist verankert, dass alle Kinder und Jugendlichen ein Recht auf Schutz „vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs“ haben. Kinder und Jugendliche brauchen hierbei Unterstützung. Dementsprechend hat die Schule die Pflicht, die anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Die Arbeit auf der Grundlage eines schulischen Schutzkonzepts ist im § 4 (11) des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes begründet.



Die Lilli-Nielsen-Schule ist ein Förderzentrum für die Förderschwerpunkte körperliche und motorische sowie geistige Entwicklung. Das Förderzentrum ist an mehreren Standorten tätig: Vaasastraße, Melsdorfer Straße, an den Regionalen Bildungszentren Königsweg und Steenbeker Weg sowie an mehreren Schulen im inklusiven Bereich.

Im Förderzentrumsbereich werden über 260 Schülerinnen und Schüler beschult. Am Förderzentrum arbeitet ein multiprofessionelles Team von über 100 Personen: Förderzentrumslehrkräfte, Physio- und Ergotherapeutinnen, sonderpädagogische Fachlehrkräfte, sozialpädagogischen Assistenten und Assistentinnen, Angestellte des Schulträgers und Schulsozialarbeiter.

Am Förderzentrum sind zusätzlich externe Therapeutinnen tätig.

Die Lilli-Nielsen-Schule ist eine offene Ganztagsschule mit einer Schulkindbetreuung. Die Ganztagsangebote werden von den Offenen Hilfen Kiel, Stiftung Drachensee durchgeführt. Das Ganztagsteam besteht aus über 20 Kolleginnen und Kollegen.

Hinzu kommen Schulbegleitungen verschiedener Träger, Fahrerinnen und Fahrer der Fahrdienste.

Das Förderzentrum nimmt Praktikantinnen und Praktikanten unterschiedlicher Berufsgruppen auf.

Die Lilli-Nielsen-Schule hat folgendes Leitbild:



- ❒ Wir setzen uns gegenüber der Gesellschaft für die Wahrung und Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ein, insbesondere unserer Schülerinnen und Schüler.
- ❒ Das Miteinander der Mitglieder der Schulgemeinschaft ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Freundlichkeit.
- ❒ Zentrale Zielsetzungen unserer Arbeit sind die individuelle Förderung mit dem Ziel einer hohen Selbständigkeit und einer bestmöglichen gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen. Ein Grundprinzip ist *Fördern und Fordern*.
- ❒ Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern einen geschützten Raum zum Lernen, zum Leben und zum Entwickeln sozialer Kompetenz.
- ❒ Wir schützen unsere Schülerinnen und Schüler vor Gewalt, Missbrauch, Drogen und Mobbing.
- ❒ Unsere Schule lebt von der Vielfalt der kleinen und großen Menschen, die sich hier begegnen. Wir schützen unsere Schülerinnen und Schüler und Kolleginnen und Kollegen vor Rassismus und vor Diskriminierung jeglicher Art. Damit unsere Schule ein sicherer Ort für alle sein kann, bilden wir uns zu den Wirkweisen von Rassismus und Diskriminierung fort.
- ❒ Wir geben so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.

- ❒ Schule leistet einen wichtigen Betrag zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Uns ist eine enge Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten wichtig. Dies bezieht sich auch auf Einrichtungen und Ämter, die unsere Schülerinnen und Schüler begleiten und unterstützen.

2. Handlungs- und Interventionsplan

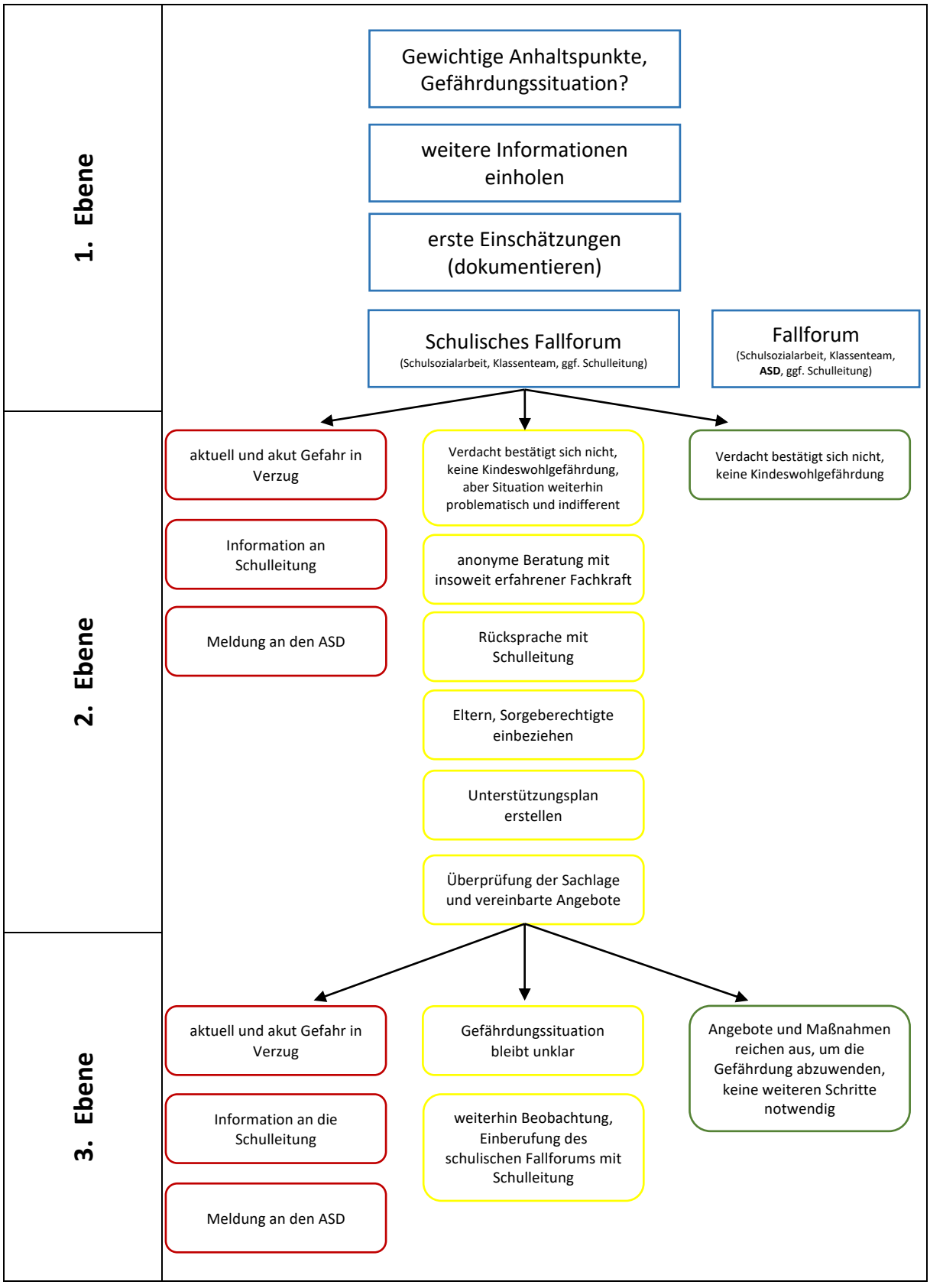
Schule und Elternhaus haben einen gemeinsamen Erziehungsauftrag. Uns ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern oder Sorgeberechtigten wichtig, da sie förderlich für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist.

Grundsätzlich ist es uns wichtig, Themen gemeinsam mit den Eltern zu besprechen, die für die Entwicklung von großer Bedeutung sind. Hierzu zählen gerade in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen folgende Themenbereiche:

- ❒ Unterstützung und Förderung der Selbständigkeit von Schülerinnen und Schülern
- ❒ Therapeutische und medizinische Unterstützung
- ❒ Gesunde Ernährung und Bewegung
- ❒ Mediennutzung und Umgang mit sozialen Medien
- ❒ Hilfen zur Erziehung insbesondere bei herausforderndem Verhalten
- ❒ Unterstützung der individuellen Lebensplanung der Schülerinnen und Schülern
- ❒ Unterstützung und Begleitung beim Erwachsenwerden

Kinder brauchen für ihre Entwicklung und zum Schutz ihrer körperlichen, emotionalen und seelischen Unversehrtheit die Hilfe und Unterstützung ihrer Eltern (Fürsorgepflichten). Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen benötigen entwicklungsbedingt manchmal eine besondere Fürsorge. Die Schule sieht sich als Unterstützer der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern an. Die Erwartungen der Schule sind transparent und nachvollziehbar in einem Infoblatt „Gemeinsamer Schutzauftrag“ (siehe Anhang) beschrieben. Das Infoblatt wurde mit dem Schulelternbeirat abgestimmt.

Im Fall einer möglichen Kindeswohlgefährdung gibt es zudem gesetzliche Bestimmungen, die für die Schulen das Handeln vorgibt.



Der Interventionsplan stellt sicher, dass fachliches Handeln gemäß §4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) umgesetzt wird. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist das Personal verpflichtet, aktiv zu werden.

Grundsätzlich gilt:

	
❒ Ruhe bewahren! ❒ Schulleitung informieren! ❒ Schulsozialarbeit einbinden! ❒ Sorgfältige (beschreibende) Dokumentation: Verhalten beobachten und Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. ❒ Von der Wahrhaftigkeit des Kindes/Jugendlichen ausgehen. ❒ Die Wünsche des Kindes/Jugendlichen beachten. ❒ Verantwortung für die Kinder/die Jugendlichen übernehmen. ❒ Sich im Team über die Vermutung austauschen und beraten. ❒ Fachkräfte einbeziehen/vermitteln/verweisen. In Folge: weitere Schritte planen und umsetzen.	❒ Nichts auf eigene Faust unternehmen! ❒ Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der Vermutung! ❒ Keine eigene Ermittlung zum Tathergang! ❒ Keine eigene Befragung durchführen! ❒ Keine Information an den/die vermutete/n Täter/in! ❒ Zunächst keine Konfrontation der Sorgeberechtigten des vermutlichen Opfers mit der Vermutung! (zum Schutz des/der Betroffenen)

3. Kooperationen

Die Lilli-Nielsen-Schule arbeitet im Rahmen der präventiven Arbeit und möglicher Interventionen eng mit den Ämtern der Landeshauptstadt Kiel oder den Ämtern der zuständigen Kreise zusammen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Gefahr in Verzug (unmittelbare Intervention):

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	**Adresse**	**Telefon, Kontakt**
Polizeidienststelle (Mettenhof)	Skandinaviendamm 251 24109 Kiel	0431/160-1372
Akuter Notfall	bundesweit	112/110
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	bundesweit	116 117
Giftnotrufzentrale	bundesweit	06131/19240

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Verdachtsfällen

Institution **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner**	**Adresse**	**Telefon, Kontakt**
Schulleitung Malte Kolshorn Adrian Boldt Kai-Uwe Schladetzky	Vaasastraße 43 Melsdorfer Straße 53 24109 Kiel lilli-nielsen-schule.kiel@schule.landsh.de	0431/5377004 0431/260405-70
Offener Ganztag Stephanie Burmeister	Stiftung Drachensee Harmstraße 66 24114 Kiel burmeister@drachensee.de	0431/6484-410 0431/6484-758
Träger der Eingliederungshilfe (Schulbegleitung)	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche Stephan-Heinzel-Straße 2 24116 Kiel eghkinder@kiel.de	0431/901-2619
Schulsozialarbeit Chris Trabhardt	Vaasastr. 43 24109 Kiel chris.trabhardt@kiel.de	0170/2981755
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Sozialraum Mettenhof	Skandinaviendamm 299 24109 Kiel sozialzentrum.mettenhof@kiel.de	0431/901-4632
Zentrum für integrative Psychiatrie	Niemannsweg 147 24105 Kiel www.zip-kiel.de ambulanzsekretariat@uksh.de	0431/500 98 471
Schulpsychologische Beratungsstelle der Landeshauptstadt Kiel	Rathausplatz 14 24103 Kiel	0431/562519
Nummer gegen Kummer	www.nummergegenkummer.de	Kinder- und Jugendtelefon 116 111 (bundesweit) Elterntelefon 0800 111 0550
Insoweit erfahrene Fachkräfte der Landeshauptstadt Kiel (Beratung des Kinderschutzbundes SH)	Sophienblatt 85 24114 Kiel www.kinderschutz-zentrum-kiel.de	0431/122180
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kiel	Sophienblatt 85 24114 Kiel www.kinderschutzbund-sh.de	0431/122180
Traumaberatung	Tik-SH Sophienblatt 85 24114 Kiel www.tik-sh-schule.de tik@kinderschutzbund-sh.de	0175/6572441

4. Personalverantwortung

Das Schutzkonzept ist handlungsleitend für alle an der Schule und im Umfeld der Schule Tätigen. Die Schulleitung achtet auf die Information aller Beteiligten und die Umsetzung des Schutzkonzepts.

Mit den Beschlüssen in den schulischen Gremien und der Einbindung des Personalrats ist festgelegt, dass alle an der Schule Tätigen sich entsprechend des Schutzkonzepts und dem dort beschriebenen Verhaltenskodex verhalten.

Der Schulelternbeirat (SEB) ist über das Schutzkonzept informiert. Die gesamte Elternschaft hat die Möglichkeit sich über die Homepage der Schule über das Schutzkonzept zu informieren. Des Weiteren werden Gesamtelternabende genutzt, um die Elternschaft über das Konzept zu informieren. Die Schüler-/innen-Vertretung ist auf den SV-Sitzungen über das Schutzkonzept informiert. Im Unterricht wird die Thematik zudem beispielsweise bei ‚Kinderrechten' aufgegriffen.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig auf Konferenzen thematisiert. Eine regelmäßige Evaluation wird über die Gremien der Schule, u.a. der Steuergruppe initiiert.

Das Personal des Schulträgers, die Mitarbeiter-/innen der Fahrdienste und alle Mitarbeiter-/innen der Träger der Schulbegleitungen sowie des Trägers des Offenen Ganztags müssen ein Führungszeugnis vorweisen. Die Mitarbeiter-/innen des Landes Schleswig-Holstein weisen eine Straffreiheit vor.

5. Fortbildungen

Das Kollegium nutzt verschiedene Fortbildungen zu den Bereichen Schutzkonzept, Partizipation, Prävention und Sexualerziehung und Rassismus.

6. Verhaltenskodex[1]

- ❒ Nähe und Distanz – Angemessenheit von Körperkontakt

In der pädagogischen, erzieherischen, therapeutischen und pflegerischen Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern ist es unverzichtbar, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und passend sein. Die Verantwortung der Gestaltung von Nähe und Distanz liegt bei der beruflichen Bezugsperson.

In der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern kommt es unvermeidlich zu Körperkontakten, beispielsweise in der Pflege, in Hilfe- und Unterstützungssituationen, in der Therapie, in Stress- oder Angstsituationen oder beim Unterstützen in emotionalen Situationen. Wichtig ist, dass der Kontakt angemessen bleibt und gerade auch in der Pflege individuell besprochen ist.

In seltenen Situationen dient der Körperkontakt auch dem Eigenschutz oder dem Fremdschutz anderer Schülerinnen und Schüler oder weiterer Personen. Wichtig hier sind die Teamarbeit und damit verbunden das Vier-Augen-Prinzip, was in der Alltagspraxis bestmöglich umgesetzt werden soll. Die erwachsenen Bezugspersonen achten auf die Gesamtsituation und versuchen die Situation zu lösen.

Verbale und nonverbale Stoppsignale sind von allen Beteiligten zu respektieren.

[1] Im Anhang befindet sich zusammengefasst der Verhaltenskodex mit Visualisierungen.

❒ Beachtung der Intimsphäre

Räume der Intimsphäre sind zu schützen. Dies bedeutet, dass Sanitär- und Umkleideräume nur aus Gründen notwendiger Aufsicht oder Unterstützung betreten werden. Das Personal meldet sich beim Betreten immer an.

Pflege	Therapie
▪ Pflege ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Pflege wird als Förderpflege verstanden, das bedeutet, dass Aktivierung und größtmögliche Selbständigkeit handlungsleitend sind. ▪ Pflegerische Tätigkeiten sind grundsätzlich mit den Eltern oder Sorgeberechtigten abgesprochen und werden den Schülerinnen und Schülern transparent kommuniziert. ▪ Wünsche und Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern werden beachtet und je nach personellen und räumlichen Bedingungen ermöglicht. ▪ Grundsätzlich erfolgt die Pflege durch feste Bezugspersonen. Nach Möglichkeit mit einem festgelegten Pflegeteam, welches individuell eingewiesen ist.	▪ In der therapeutischen Arbeit erfolgen notwendige Körperkontakte sensibel und nach Absprache mit den Schülerinnen und Schülern. Therapeutische Maßnahmen werden grundsätzlich erklärt. ▪ Berührungen werden bei Hilfestellungen und therapeutischen Maßnahmen zuvor angekündigt und an sensiblen Körperstellen (z.B. Brust, Gesäß oder Oberschenkel) möglichst vermieden. ▪ Ein Entkleiden sollte nur soweit erfolgen, wie es die therapeutische Behandlung erfordert. Es ist darauf zu achten, dass das Schamgefühl nicht verletzt wird. ▪ Über den Einsatz von körpernahen Hilfsmitteln wie Gurte, Gewichte, Positionierungshilfen wird die Familie informiert.

Sport	Schwimmen
▪ Die Umkleiden werden geschlechterspezifisch genutzt. Das Aufsichtspersonal beaufsichtigt, betritt die Umkleiden bzw. leistet Unterstützung nach Möglichkeit geschlechterspezifisch. ▪ Die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler wird vom Betreten bis zum Verlassen aller Personen aus den Umkleideräumen gewährleistet. ▪ Sollte dies personell nicht realisierbar sein, z.B. durch Mangel an männlichem Personal, werden die Eltern oder Sorgeberechtigten informiert. Für die beteiligten Schülerinnen und Schüler werden Möglichkeiten geschaffen, damit die persönliche Intimsphäre berücksichtigt ist (z.B. Nutzung von Einzelumkleiden). ▪ Berührungen werden bei Hilfestellungen immer zuvor angekündigt, sowohl im Sportunterricht als auch im Schulalltag bei motorischen Schwierigkeiten. Berührungen bei Hilfestellungen an intimen Stellen wie Brust, Po und Oberschenkel sind zu vermeiden.	▪ Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern und Sorgeberechtigten werden vor dem Start des Schwimmunterricht über die Abläufe beim Schwimmunterricht inklusiv der Umkleide- und Duschsituation (All Gender) informiert. ▪ Beim Schwimmen werden die Duschen von den Erwachsenen nach Möglichkeit nicht gleichzeitig mit den Schülerinnen und Schülern genutzt, wobei die Aufsicht und notwendige individuelle Hilfestellungen gewährleistet sind. ▪ Bei Nutzung der Schwimmhallen sind die dortigen Hygienevorschriften einzuhalten. Die Schwimmlehrkräfte unterstützen hier die Schülerinnen und Schüler. ▪ Grundsätzlich wird beim Schulschwimmen der Ausschluss Unbeteiligter von Dusch- und Umziehsituation in Rücksprache mit den Betreibern der Hallen angestrebt.

❒ Respektvolle Kommunikation

Alle an der Schule Tätigen verwenden jederzeit eine respektvolle und klare Sprache, Mimik und Gestik, möglichst frei von missverständlichen oder zweideutigen Ausdrücken. Dabei wird auf eine wertschätzende Wortwahl geachtet.

Es werden keine Bemerkungen und „Sprüche“ verwendet, die zu einer bedrohenden Kommunikation oder zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen, ebenso wenig wie Bloßstellungen oder abfällige Bemerkungen. Diese Art der Kommunikation wird auch nicht von oder unter Schülerinnen und Schülern geduldet.

In der Interaktion und Kommunikation handeln die erwachsenen Bezugspersonen professionell in ihrer Rolle und angepasst an die Zielgruppe und den Auftrag.

Die Schülerinnen und Schüler werden mit ihrem Namen angesprochen. Es werden keine Kosenamen verwendet.

❒ Pädagogisches Handeln

Pädagogische Konsequenzen stehen immer im direkten Zusammenhang mit dem Verhalten des Schülers oder der Schülerin. Grundsätzlich werden diese im Team besprochen und transparent gemacht, auch gegenüber dem Schüler oder der Schülerin. Bei pädagogischen Konsequenzen findet eine Gleichbehandlung statt.

Demütigungen, Bloßstellungen oder körperliche Strafen sind keine pädagogischen Maßnahmen, die vom Personal angewendet werden.

Grundsätzlich gelten eine offene Fehlerkultur und Transparenz im Handeln. Das pädagogische Handeln wird regelmäßig reflektiert. Unter anderem durch feste Teamzeiten in den Klassen und für die Stufen bestehen regelmäßige Möglichkeiten zum Austausch innerhalb des Kollegiums. Zusätzlich gibt es Unterstützungsangebote der Schulsozialarbeit.

❒ Umgang mit und Nutzung von sozialen Medien

Digitale soziale Medien sind in vielen gesellschaftlichen Bereichen vorhanden und prägen einen großen Teil des Miteinanders. Neben den Vorteilen in der Kommunikation und des Austausches kann der Einsatz von sozialen Medien auch zu Problemen und Konflikten führen. Eine Aufgabe der Schule ist es, gerade in diesem Bereich die Schülerinnen und Schüler durch Unterrichts- und Informationsangebote zu sensibilisieren. Der Bildungsauftrag, angemessen mit sozialen Medien und dem Handy allgemein umzugehen, richtet sich gemeinsam an Eltern und Sorgeberechtigte sowie die Schule. Handlungsleitend ist der Schutz der Schülerinnen und Schüler.

Die Intimsphäre und das Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Die schulischen „Handy-Regeln“ legen den Einsatz der persönlichen Handys für die Schülerinnen und Schüler fest. Das Filmen oder

Fotografieren in Umkleidekabinen, Pflegesituationen, Notsituationen oder vergleichbaren Situationen ist verboten.

Das Fotografieren und Filmen ist nur mit Zustimmung der Schülerinnen und Schüler bzw. der Eltern oder Sorgeberechtigten erlaubt. Eine Verbreitung der Aufnahmen über soziale Netzwerke ist verboten. Dies gilt auch für schulische Veranstaltungen.

Das Personal der Schule pflegt keine privaten Kontakte mit Schülerinnen und Schülern, z.B. über WhatsApp und andere soziale Netzwerke. Von medialen Kontaktanfragen der Schülerinnen und Schülern grenzt sich das Personal ab. Für die digitale Kommunikation mit den Schülerinnen und Schüler wird der pädagogische Schulserver IServ genutzt.

Die digitale Kommunikation mit den Eltern oder Sorgeberechtigten findet über das Schulportal (@schule-sh.de) statt. Des Weiteren können Telefonat, Postmappe oder Schulplaner genutzt werden. Individuelle Absprachen bei SMS sind möglich.

- ❒ Vergünstigungen und Geschenke

Grundsätzlich werden Schülerinnen und Schülern von Beschäftigten an der Schule keine Geschenke gemacht, insbesondere keine individuellen Geschenke. Alle werden gleichbehandelt! Eine Ausnahme kann das „kleine Geschenk zum Geburtstag“ sein, wenn sie für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse gilt. In der Regel wird dies auf dem Elternabend besprochen.

Das Personal nimmt im Rahmen der Arbeit keine Geschenke, Vergünstigungen und Rabatte an. Geschenke einzelner Eltern oder Sorgeberechtigter können angenommen werden, wenn sie im Team transparent gemacht werden und sie den üblichen geringfügigen Wert nicht überschreiten.

- ❒ Fahrdienst

Die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler kommt täglich mit dem Fahrdienst zur Schule. Viele Schülerinnen und Schüler fahren täglich über eine Stunde Bus. Die Fahrerinnen und Fahrer werden i.d.R. zu festen und wichtigen Bezugspersonen.

Die zentralen Sicherheitsaspekte für den Fahrdienst sind in der Schrift der Unfallkasse SH (GUV-SI-8954-SH) zusammengefasst. Die Fahrerinnen und Fahrer sind von den Eltern bzgl. möglicher Verhaltensweisen im Notfall eingewiesen. Es besteht immer die Möglichkeit des Austausches zwischen Klassenteam und Fahrdienst.

Die Fahrerinnen und Fahrer verhalten sich angemessen und vorbildlich den Schülerinnen und Schülern und den Eltern gegenüber. Die Kommunikation ist respektvoll, freundlich, wertschätzend und ruhig.

Die Schülerinnen und Schüler werden mit ihrem Namen angesprochen. Es werden keine Kosenamen verwendet. Körperkontakt von Seiten der Fahrerinnen und Fahrer ist auf das Minimum möglicher

Hilfestellungen zu reduzieren. Diese Hilfestellungen sind mit den Eltern und der Schule abgesprochen. Die Fahrerinnen und Fahrer verteilen keine Geschenke oder Süßigkeiten an Schülerinnen und Schüler. Bei möglichen Konfliktsituationen während der Fahrten gibt es Möglichkeiten zeitnaher und enger Absprachen zwischen Schule, Fahrdienst und Elternhaus. Es besteht i.d.R. ein täglicher Austausch zwischen Schule und dem Fahrdienst.
Alle Fahrerinnen und Fahrer werden bei Neueinstellung und jeweils zum Schuljahresstart über ein „Infoblatt – Fahrdienst“ informiert.

- ❒ Veranstaltungen mit Übernachtungen – Klassenfahrten

Aufsicht und Betreuung

- Jede Klassenfahrt wird von einer angemessenen Anzahl an Begleitpersonen betreut, die mit den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler vertraut sind.
- Nach Möglichkeit besteht das Betreuungsteam aus weiblichen und männlichen Begleitpersonen.

Verhaltensregeln und Vereinbarungen

- Vor jeder Fahrt werden klare Regeln und Erwartungen mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit allen Begleitpersonen besprochen.
- Ein respektvoller Umgang miteinander ist die Grundlage für eine gelungene Fahrt.
- Bei Regelverstößen werden Maßnahmen in Absprache mit den Eltern und der Schulleitung getroffen.

Gesundheit und Notfallmanagement

- Besondere medizinische Bedürfnisse oder notwendige Medikamente werden im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen und notiert.
- Notfallkontakte sowie relevante gesundheitliche Informationen sind für das Betreuungsteam zugänglich.
- Alle Teilnehmenden werden über das Verhalten in Notfällen informiert.

Unterkunft und Privatsphäre

- Die Unterbringung erfolgt, wenn möglich, in getrennten Schlafräumen für Schülerinnen und Schüler sowie für die Begleitpersonen.
- Falls eine besondere Unterbringung erforderlich ist (Begleitung schläft im Raum mit Schülerin oder Schüler) wird dies im Team besprochen und erfolgt nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten.
- Rückzugsräume werden für alle Teilnehmenden respektiert und wenn möglich geschaffen, um eine sichere und geschützte Umgebung zu gewährleisten.

Unterstützung bei Pflege und Toilettengängen

- Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung bei der Körperpflege, beim Wickeln oder Toilettengängen benötigen, werden durch vertraute und geschulte Begleitpersonen unterstützt.
- Die Pflege erfolgt in einer geschützten Umgebung mit Wahrung der Intimsphäre des Kindes oder Jugendlichen.
- Pflegesituationen werden, wenn möglich, von zwei Betreuungspersonen begleitet. Falls dies nicht umsetzbar ist, wird eine offene Kommunikation im Team gewährleistet.
- Wenn möglich wird darauf geachtet, dass die Pflege geschlechtsspezifisch erfolgt, d. h. durch eine Betreuungsperson desselben Geschlechts.
- Vor der Klassenfahrt werden individuelle Absprachen mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten getroffen, um eine bestmögliche Betreuung sicherzustellen.

Prävention und Schutz vor Übergriffen

- Alle Begleitpersonen sind für das Thema Kinderschutz sensibilisiert und handeln im Sinne der Prävention.
- Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, sich bei Problemen oder Unwohlsein an eine Vertrauensperson zu wenden.
- Körperliche und verbale Grenzverletzungen, wie unangemessene Berührungen, respektloses Verhalten, Beleidigungen oder Mobbing, werden nicht toleriert.
- Bei einem Vorfall greifen die Begleitpersonen sofort ein, sprechen mit den betroffenen Personen und dokumentieren den Vorfall.
- Je nach Schwere des Vorfalls werden die Schulleitung und gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten informiert.

7. Partizipation und Präventionsangebote

Präventionsmaßnahmen sind eine wichtige Voraussetzung, um Gewalt und Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu begegnen.

Die Selbstwertstärkung der Schülerinnen und Schüler wird - auch ohne konkreten Anlass - durch regelmäßige und wiederkehrende Unterrichtsangebote und Projekte gefördert.

Angebote zum Bereich der Sexualerziehung werden alters- und entwicklungsangemessen angeboten.

Innerhalb der drei Schulstufen – Primar-, Sekundar- und Berufsbildungsstufe – sind die Angebote an der jeweiligen Entwicklungsstufe der Schülerinnen und Schüler orientiert. Mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler sollen sich die Partizipationsangebote bzw. Partizipationsmöglichkeiten erweitern.

Primarstufe (Klassenstufe 1-4)

In dieser Stufe werden Grundkompetenzen verstärkt behandelt. Hierzu zählen:

- ❒ Selbstbildung / Identitätsbildung
- ❒ Nein / Stopp
- ❒ Mein Körper gehört mir
- ❒ Gefühle entwickeln / benennen
- ❒ Gute und schlechte Geheimnisse
- ❒ Das eigene Ich entwickeln
- ❒ Hygiene
- ❒ Körperwahrnehmung und Sinneswahrnehmung

Die Umsetzung findet im Klassenunterricht statt.

Sekundarstufe (Klassenstufe 5-9)

In dieser Stufe finden vermehrt Angebote statt, die ein soziales Miteinander und die Entwicklung der Reife vom Kind zum Jugendlichen beinhalten. Hierzu zählen:

- ❒ Veränderungen während der Pubertät
- ❒ Umgang mit der eigenen Behinderung
- ❒ Zwischenmenschliche Beziehungen und Sexualität

Angebote zum Bereich der Sexualerziehung werden alters- und entwicklungsangemessen angeboten. Das Förderzentrum nutzt das Angebot der Petze e.V. Kiel.

Es ist geplant, ab der Klassenstufe 7-8 das Thema Umgang mit Rauschmitteln mit aufzunehmen.

Darüber hinaus finden in der Primar- und Sekundarstufe Sozial-Kompetenztrainings wie *Lubo aus dem All*, *Ferdi* oder das *Ich-schaff's-Programm* statt.

Berufsbildungsstufe (Klassenstufe 10-12 im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung)

In dieser Stufe werden die Schülerinnen und Schüler für den Übergang Schule und Berufsleben vorbereitet. Der Bereich arbeitet eng mit dem Integrationsfachdienst (IFD) Kiel zusammen.

Ab dieser Klassenstufe besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit der Teilnahme an den Elternabenden.

Im Unterricht werden die Themen der Sekundarstufe vertieft. Im Übergang zum Erwachsenwerden steht unter anderem die Vorbereitung auf die Zeit nach dem Schulabschluss mit Themen wie Arbeit, Freizeit, Wohnen, Partnerschaft, Lebensgemeinschaften, Hilfen und Unterstützungssysteme, Partizipation.

Klassenrat und Schülervertretung

Des Weiteren sind Unterrichtsangebote wie Klassenrat und Schülervertretung fest etabliert. Die Schulsozialarbeit unterstützt und begleitet diese Prozesse.

Im Bereich der Schulsozialarbeit sind folgende Themen schwerpunktmäßig angesiedelt:

- ❒ Schülervertretung

- ❒ Umgang mit Konflikten und Gewalt
- ❒ Schulsanitäter

In der Schülervertretung (SV) erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit Themen, die ihren Schulalltag betreffen, mitzugestalten. Aktuell findet der Aufbau eines Schülerparlaments statt.

Schülervertretung / Schülerparlament

- ❒ Struktur der Treffen
- ❒ Demokratiebildung
- ❒ Lösungsmöglichkeiten
- ❒ Entscheidungsfindungen
- ❒ Mitbestimmung
- ❒ Gremienarbeit

Im Bereich Umgang mit Gewalt sind folgende Themen in Entwicklung:

- ❒ Aufbau eines Interventionsteams
- ❒ Streitschlichterausbildung

Zukünftige Projekte der Schule

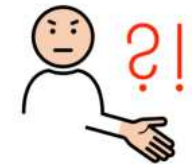
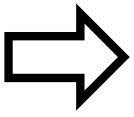
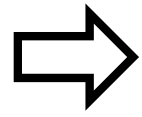
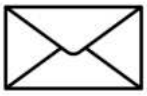
- ❒ Ausbau der Polizeisprechstunde
- ❒ Mitgestaltung des Schulalltags (Projektwoche, AGs)
- ❒ Flur- und Schulhofgestaltung
- ❒ Regelmäßige Schülerbefragung
- ❒ Wöchentliche feste Präventionsstunde

8. Ansprechstellen und Beschwerdemanagement

Die Schülerinnen und Schüler sollen gestärkt werden und lernen, dass ihre Meinung wichtig ist und ernst genommen wird. Dies gilt nicht nur für die Mitbestimmung, sondern auch oder vor allem für Beschwerden. Kinder und Jugendliche, die ihre eigene Meinung äußern, mitbestimmen und Gehör finden, gewinnen an Selbstvertrauen und somit auch das Vertrauen in die Institution Schule. Dies ermöglicht, dass die Schülerinnen und Schüler auch bei ernsthaften Problemen ermutigt werden, in der Schule nach Hilfe und Unterstützung zu fragen.

Etablierte Beteiligungsverfahren an der Lilli-Nielsen-Schule, um die Partizipation der Schülerinnen und Schüler zu fördern, sind unter anderem folgende:

- ❒ Klassenrat
- ❒ Sitzungen der Vertretung der Schülerinnen und Schüler (SV)
- ❒ Vertrauenslehrkräfte
- ❒ Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher sowie Schulsprecherin bzw. Schulsprecher
- ❒ offene Angebote der Sozialarbeit an der Schule

Du hast Sorgen, ein Problem oder möchtest dich über etwas beschweren…		Wen kannst du ansprechen?		Wie?
 		 Klassenteam  SV  Schulsozialarbeiter  Vertrauenslehrkraft  Therapeutin  Schulleitung		 Gespräch  Brief  E-Mail  Telefonat

Um eine E-Mail zu schreiben, kann die Adresse: beschwerde@lns-kiel.de genutzt werden. Diese E-Mail wird an die Schulleitung weitergeleitet, die sich um das Thema kümmern wird.

9. Evaluation

Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen evaluiert. Es werden Rückmeldungen über die Stufen- und Lehrkräftekonferenzen eingeholt.

Das Schutzkonzept wird in den verschiedenen Konferenzen weiterentwickelt.

10. Anhang

Im Anhang befinden sich verschiedene Infoblätter und verschiedene Dokumentationsbögen.

- Infoblatt – Gemeinsamer Schutzauftrag
- Infoblatt – Fahrdienst
- Verhaltenskodex – kurz und visualisiert

Infoblatt – Gemeinsamer Schutzauftrag

Der schulische Bildungs- und Erziehungsauftrag ist in § 4 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes dargestellt. Eltern und Schule arbeiten in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung zusammen.

- ❒ Die Erziehung ist immer frei von verbaler, psychischer oder körperlicher Gewalt.
- ❒ Es besteht Schulpflicht für alle Schülerinnen und Schüler.
- ❒ Eltern müssen für die Schule gut erreichbar sein. Bitte denken Sie daran, Ihre aktuelle Telefonnummer der Schule zu melden.
- ❒ Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist für die Entwicklung Ihres Kindes wichtig. Um Ihr Kind gut zu unterstützen, nehmen Sie bitte an Förderplangesprächen und Elternabenden teil.
- ❒ Für den Schulalltag benötigt Ihr Kind ein Frühstück mit ausreichendem Essen und Getränken. Nimmt Ihr Kind am Mittagessen in der Mensa teil, bestellen Sie bitte das Essen und kümmern sich um die Finanzierung. Nutzen Sie eine KielCard, achten Sie bitte darauf, dass die Karte gültig ist.
- ❒ Achten Sie bitte auf eine altersentsprechende und jahreszeitenangepasste Kleidung Ihres Kindes. Sofern Ihr Kind Wechselwäsche und Pflegeutensilien (Windeln, Feuchttücher, Hygieneartikel) benötigt, stellen Sie diese bitte in Rücksprache mit dem Klassenteam bereit.
- ❒ Achten Sie auf den Stundenplan Ihres Kindes und geben benötigte Kleidungsstücke für Sport- oder Schwimmunterricht oder für die Therapie mit.
- ❒ Nutzt Ihr Kind verschiedene Hilfsmittel (iPad, Brille, Hörgeräte, Orthesen, Liftertuch) achten Sie bitte darauf, dass diese täglich einsatzfähig mitgegeben werden bzw. aufgeladen sind.
- ❒ Der Schulplaner und die Postmappe sind wichtig für den Austausch. Bitte kontrollieren Sie diese täglich. Achten Sie beispielsweise auch auf Rückgabeformulare.
- ❒ Stellen Sie im Fall einer notwendigen medizinischen Versorgung sicher, dass Ihr Kind eine zuverlässige, hygienisch einwandfreie Versorgung von Wunden oder Stellen am Körper erhält (z.B. angemessene Wundversorgung durch Pflaster oder Creme).
- ❒ Bei der Notwendigkeit von Medikamentengabe in der Schule sorgen Sie bitte für eine Einweisung des Personals. Beschaffen Sie eine ärztliche Verordnung und geben Sie die Medikamente zuverlässig mit. Gleiches gilt für Notfallmedikamente. In der Schule achten wir auf das Ablaufdatum.
- ❒ Kinder mit Krankheitssymptomen (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber, Magen-Darm-Erkrankungen) müssen zu Hause bleiben. Bitte melden Sie Ihr Kind beim Fahrdienst und in der Schule ab.

Infoblatt – Fahrdienst

Die zentralen Sicherheitsaspekte für den Fahrdienst sind in der Schrift der Unfallkasse SH (GUV-SI-8954-SH)[2] zusammengefasst. Die Fahrerinnen und Fahrer sind von den Eltern bzgl. möglicher Verhaltensweisen im Notfall eingewiesen. Es besteht immer die Möglichkeit des Austausches zwischen Klassenteam und Fahrdienst.
Die Fahrerinnen und Fahrer verhalten sich angemessen und vorbildlich den Schülerinnen und Schülern und den Eltern gegenüber.

- ❒ Die Kommunikation ist respektvoll, freundlich, wertschätzend und ruhig.
- ❒ Die Schülerinnen und Schüler werden mit ihrem Namen angesprochen.
- ❒ Es werden keine Kosenamen verwendet.
- ❒ Körperkontakt von Seiten der Fahrerinnen und Fahrer ist auf das Minimum möglicher Hilfestellungen zu reduzieren.
- ❒ Hilfestellung von Seiten der Fahrerinnen und Fahrer werden angekündigt.
- ❒ Alle Hilfestellungen sind mit den Eltern und der Schule abgesprochen.
- ❒ Die Fahrerinnen und Fahrer verteilen keine Geschenke oder Süßigkeiten an Schülerinnen und Schüler.
- ❒ Die Fahrerinnen und Fahrer tragen eine gelbe Weste oder Jacke.
- ❒ Die Fahrerinnen und Fahrer kontrollieren ihre Busliste.
- ❒ Der Bus fährt erst los, wenn alle Plätze belegt sind oder alle Schülerinnen und Schüler auf die Busse verteilt sind.
- ❒ Bei möglichen Konfliktsituationen während der Fahrten gibt es Möglichkeiten zeitnaher und enger Absprachen zwischen Schule, Fahrdienst und Elternhaus.
- ❒ Während der Fahrten sollen keine Nachrichten im Radio laufen. Musik aus dem Radio sollte in angemessener Lautstärke nur nach Rücksprache mit den Beteiligten abgespielt werden.
- ❒ Bei einer Verspätung von mehr als 30 Minuten werden die Eltern durch das Fahrdienstbüro informiert.
- ❒ Daten von Schülerinnen und Schülern müssen sensibel behandelt werden.
- ❒ Alle Beteiligten achten auf eine sichere Übergabe.
- ❒ Schülerinnen und Schüler werden im Bus stets beaufsichtigt.

Von den Schülerinnen und Schülern und Eltern werden folgende Regeln und Verhaltensweisen im und am Bus erwartet:

- ❒ Ich verhalte mich leise und freundlich.
- ❒ Ich bleibe angeschnallt.
- ❒ Ich behalte meine Hände und Füße bei mir.
- ❒ Ich erhalte Konsequenzen bei (wiederholtem) Fehlverhalten.
- ❒ Ich nutze mein Handy mit Kopfhörern.
- ❒ Ich habe meinen Schulplaner mit Adresse und Telefonnummer stets im Ranzen.
- ❒ Ich bin pünktlich am Abholplatz (Schülerinnen und Schüler mit Eltern).

[2] https://archiv.sichere-schule.de/_docs/pdf/guv-si_8954_sh.pdf



Alle (Schülerinnen und Schüler und Erwachsene!) haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden.




Die Erwachsenen suchen nicht aktiv die körperliche Nähe zu Schülerinnen und Schülern.
Es gibt zum Beispiel keine Umarmungen oder Küsse.




Von Schülerinnen und Schülern gesuchte körperliche Nähe zu Erwachsenen soll alters- und situationsentsprechend gestaltet werden.
Im Laufe der Schulzeit wird der Körperkontakt reduziert und in einen angemessenen Kontakt gelenkt.

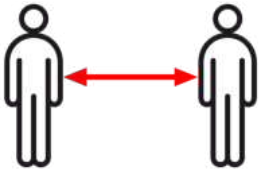




Schülerinnen und Schüler werden von den Erwachsenen mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen. Übliche Abkürzungen sind nach Absprache in Ordnung (z.B. Alex für Alexander).




Niemand wird gedemütigt, beschimpft oder bloßgestellt.



Alle achten auf ihre Grenzen und die Grenzen anderer.
Alle Erwachsenen achten im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern auf eine angemessene Distanz (bedürfnisorientiert, alters- und entwicklungsabhängig).
Auch die Schülerinnen und Schüler achten die Grenzen der Erwachsenen.



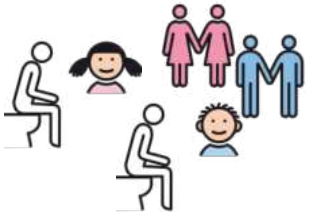

Bei Tobe- und Fangspielen werden die persönlichen Grenzen von Schülerinnen und Schülern geachtet.
Die Erwachsenen achten darauf, dass dieser Umgang eingehalten wird.




Niemand wird in Angst und Schrecken versetzt oder bloßgestellt.
Stopp heißt Stopp!
Nein heißt Nein!




Wenn die persönlichen Grenzen von Schülerinnen und Schülern durch andere verletzt werden, greifen Erwachsene ein.



Die Pflege von Schülerinnen und Schülern findet in der Regel gleichgeschlechtlich statt.
Andere Regelungen werden mit den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern besprochen.




Die Erwachsenen zeigen sich den Schülerinnen und Schülern nicht unbekleidet. Sie ziehen sich in der Regel nicht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern um (z.B. Schwimmunterricht).




Alle Erwachsenen tragen bei ihrer Tätigkeit schulangemessene Kleidung.

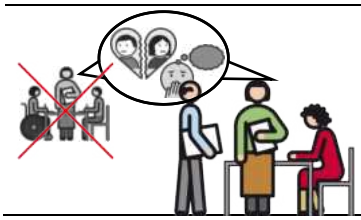



Erwachsene machen Schülerinnen und Schülern keine privaten Geschenke. Geschenke aus besonderen Anlässen (z.B. Siegerehrung, Geburtstag) werden im Klassenteam abgesprochen.




I-Serv

Die Erwachsenen halten keinen Kontakt mit Schülerinnen und Schülern über soziale Netzwerke (z.B. Facebook, Instagram, WhatsApp). Auf IServ existiert ein Messengerdienst.



Erwachsene führen mit Schülerinnen und Schülern keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen.
Gespräche über diese Themen werden auch nicht im Beisein von Schülerinnen und Schülern geführt.

Infoblatt – Umgang mit herausforderndem Verhalten

Ein wichtiges schulisches Ziel ist es, bei Schülerinnen oder Schülern, die herausforderndes Verhalten zeigen, angemessen zu handeln.
Handlungsleitend ist der Schutz aller Beteiligten und auch der Schutz der Schülerinnen oder Schüler, die dieses Verhalten zeigen. Ein wesentliches Förderziel ist es, diese Verhaltensweisen dahingehend zu verändern, dass die betroffenen Schülerinnen oder Schüler sich in den Lerngruppen angemessen verhalten können.
Einzubinden sind hier das Klassenteam, Therapeutinnen, die Eltern, die Schulleitung und ggf. weitere Professionen. Die angehängte Map gibt einen Überblick über die wesentlichen Aspekte, die in diesem Arbeitsfeld zu berücksichtigen sind.

